

KIEL. Die Koalitionspartner von CDU, Grünen und FDP haben sich auf weitere Anpassungen der von der Landesregierung beschlossenen Maßnahmen zur Bekämpfung des Corona- Virus verständigt. Die einzelnen Schritte sollen nach einer Kabinettsbefassung am Sonnabend zum 4. Mai in Kraft treten, teilten die Ministerpräsidentin Daniel Günther und seine beiden Stellvertreter, Monika Heinold (Grüne) und Heiner Garg (FDP) heute (29. April) in Kiel mit.

Ministerpräsident Daniel Günther bedankte sich erneut bei den Schleswig-Holsteinerinnen und Schleswig-Holsteiner, die bisher in vorbildlicher Weise die notwendigen Regeln im Kampf gegen das Corona-Virus eingehalten hätten. „Damit hat die Bevölkerung entscheidend dazu beigetragen, dass wir jetzt eine Reihe von Erleichterungen auf den Weg bringen können, sagte Günther. „Diesen Weg müssen wir gemeinsam und behutsam weitergehen.“

„Nichts ist alternativlos. Jede Entscheidung ist eine Abwägung zwischen notwendigen Öffnungsschritten und gesundheitlicher Vorsorge,“ sagte Finanzministerin Monika Heinold. Die Jamaika-Koalition nehme diese Verantwortung sehr ernst und gehe verantwortungsbewusst Stück für Stück Schritte in Richtung Normalität. Es sei gut, dass für den kontaktarmen Sport im Freien eine Lösung gefunden sei, die unabhängig von Schleswig-Holsteins Landesgrenzen greife. Zudem gebe es eine Perspektive für eine reglementierte Öffnung von Spielplätzen.

Gesundheits- und Familienminister Heiner Garg betont: „Mir waren zwei Punkte besonders wichtig: Ab dem 4. Mai können Pflegeeinrichtungen von einer weiteren Ausnahmemöglichkeit Gebrauch machen und unter strengen Hygieneanforderungen, den Besuch einer Person für maximal 2 Stunden ermöglichen. Neben dem Erfordernis, gerade alten Menschen in Pflegeheimen zu schützen, müssen dies auch vor Vereinsamung bewahrt werden. Für die Familien war mir ebenso wichtig, dass wir uns darauf verständigt haben, in einem nächsten Schritt ab dem 11.5. die Öffnung von Spielplätzen zu ermöglichen, natürlich unter Beachtung von Hygienevorschriften. Ich weiß, dass viele Eltern händeringend darauf warten.“, ergänzte Garg.

Im Einzelnen verständigten sich die Koalitionspartner auf folgende **Anpassungen der Landesverordnung**, die jeweils ab dem 4. Mai in Kraft treten sollen.

Unter der Voraussetzung, dass jeweils Vorkehrungen dafür getroffen werden, dass der Abstand von Besucherinnen und Besuchern eingehalten, Infektionsketten nachvollzogen werden und ein Hygienekonzept nachgewiesen können,

- sind **Gottesdienste** mit begrenzter Teilnehmerzahl wieder möglich.
- dürfen **Museen und Ausstellungen** wieder öffnen. Die Besucherzahl ist auf eine Person pro 15 Quadratmeter begehbarer Ausstellungsfläche begrenzt.
- dürfen die **Außenanlagen Botanischer Gärten** und Pflanzenparks wieder öffnen.

Auf den Inseln gemeldete Zweitwohnungsbesitzer dürfen gemeinsam mit Personen aus ihrem Hausstand ihre Zweitwohnung wieder beziehen. Sie haben sicherzustellen, dass sie sich im Falle einer bestätigten SARS-Cov2-Infektion innerhalb von 24 Stunden zur Quarantäne an ihren Hauptwohnsitz begeben können.

Kontaktarme Sportarten im Freien sollen wieder ausgeübt werden können. Voraussetzung hierfür ist die Einhaltung von Hygieneregeln. Als kontaktarm gilt eine Sportart, wenn bei deren Ausübung in der Regel ein Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen zwei Personen nicht unterschritten wird. Sportgeräte für kontaktarme Sportarten wie **Fahrräder oder Kanus dürfen wieder gewerblich verliehen werden.**

Die Einreise nach Schleswig-Holstein **zu Tourismuszwecken** bleibt auch nach dem 4. Mai **grundsätzlich verboten.** Gleiches gilt für Freizeitzwecke, ausgenommen Einreisen zur Ausübung kontaktarmer Sportarten sowie zum Besuch von Museen, Ausstellungen, zoologischen Gärten und Tierparks sowie botanischen Gärten.

Neben **Friseurbetrieben** dürfen ab dem 4. Mai auch **medizinische und kosmetische Fußpflege** sowie Nagelstudios wieder öffnen; ein entsprechendes Hygienekonzept wird auch hier vorausgesetzt.

Zusätzlich zu den bisherigen Regeln für privaten **Musikunterricht im häuslichen Bereich** ist auch der **Einzelunterricht in Musikschulen** wieder erlaubt.

Die Voraussetzungen für die Öffnung von **Outlet-Centern** werden denen von Einkaufszentren gleichgestellt, so dass Kundenströme gelenkt und Hygienekonzepte beachtet werden.

Im **Erlass** wird es nach den Beschlüssen der Koalition **folgende Regelungen** geben:

Die Schulen werden gemäß des Kabinettsbeschlusses vom 28.04. wieder teilweise geöffnet.

An den **Hochschulen** werden **Lernlabore wieder geöffnet** und für den Lehrbetrieb notwendige **Praxisveranstaltungen** wieder erlaubt.

Weiterhin wird es eine **Besuchsregelung als Ausnahme vom Betretungsverbot für Alten- und Pflegeheime** geben, die den Besuch im Rahmen eines Besuchskonzepts einer Person, eventuell mit Begleitperson, für zwei Stunden ermöglicht. Ebenfalls sollen die Besuchskontakte in Einrichtungen der Eingliederungs- und Gefährdetenhilfe erleichtert werden.

Elektive Eingriffe in den Krankenhäusern werden grundsätzlich wieder zugelassen, allerdings werden auch weiterhin 25 Prozent der intensivmedizinischen Betten mit invasiver Beatmungsmöglichkeit grundsätzlich für COVID-19 Patienten vorgehalten..

Zugleich verständigten sich die Koalitionspartner darauf, **Spielplätze** ab dem 11. Mai wieder zu öffnen. **Voraussetzung** dafür werden kommunale Zugangs- und Hygienekonzepte sein. Ebenso erstellt das Familienministerium einen Vorschlag zur stufenweisen Wiedereröffnung der **Krippen und Kitas** auf Basis des am 28.04.2020 beschlossenen Konzepts der Jugend- und Familienministerkonferenz.

Veranstaltungen mit über 1000 Teilnehmer **bleiben bis einschließlich 31.08. verboten**. Nach einer Verständigung zwischen Bund und Ländern sind darüber hinaus gehende Festlegungen zu Veranstaltungen unterhalb dieser Grenze, auch in deutlich kleineren Formaten, entgegen den bisher beabsichtigten Planungen erst zu einem späteren Zeitpunkt denkbar. Eine Beratung im Länderkreis mit dem Bund zu diesem Thema ist nunmehr für den 6. Mai ins Auge gefasst, bisher war der 30. April vorgesehen. Unabhängig davon arbeitet die Landesregierung weiterhin an Eckpunkten für entsprechenden Konzepte.